

Beantwortung von Anfragen nach § 4 der Geschäftsordnung zur Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln DS-Nr. 2445/2017

Zu den lt. Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des AVR vom 18.09.2017 aufgeworfenen Fragen von MdR Dr. Elster nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Darstellung der Refinanzierung

Insgesamt gilt für die Finanzierung das Kostendeckungsprinzip (§ 14 RettG i.V.m. § 6 KAG). Das heißt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der "Einrichtung Rettungsdienst" werden zu 100 % von den Krankenkassen refinanziert. Jahresbezogene Überschüsse oder Defizite werden mit den Krankenkassen abgerechnet und wirken sich gebührenerhöhend oder gebührenmindernd aus.

2. Konkretisierung und Darlegung des aktuellen Sachstandes zur Abgabe von Ausbildungsplätzen an Nachbarkommunen

Die bisherige Rettungsassistentenschule der Stadt Köln hat in den vergangenen Jahren für Städte aus dem Rhein-Erft-, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis ausgebildet, z. B. Frechen, Bergisch Gladbach. Bis heute nehmen sie an den Fortbildungen teil. Bergisch Gladbach und Frechen haben bereits ihre Absicht geäußert, auch Notfallsanitäter in Köln ausbilden zu lassen. Mit Bergisch Gladbach besteht bereits eine Ausbildungskooperation in der Laufbahnausbildung von Brandmeistern. Der Bedarf wird konkret werden, sobald die Nachbarkreise ihre Rettungsdienstbedarfspläne verabschiedet haben. Die unter Ziff. 1 dargestellte Refinanzierung gilt auch für die angestrebten Kooperationen.

3: Darstellung der Akademie der Rettungsdienstorganisation in Bonn

Die Schule ist ein Filialbetrieb des Malteser Hilfsdienstes im Erzbistum Köln. Sie hat in der Vergangenheit Rettungsassistenten ausgebildet und bietet jetzt zeitlich kurze Weiterbildungen vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter an - für Bonn und kleinere Auftraggeber aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Die Malteser-Schule ist derzeit baulich und personell zu klein, um eine wirtschaftliche und dauerhafte 3-jährige Ausbildung von Notfallsanitätern sicherzustellen. Daher bot dieser Malteser-Standort bis vor kurzem auch diese Ausbildung nicht an - sie gab es nur am Standort Nellinghof. Insgesamt reichen die Kapazitäten der Malteser-Schulstandorte derzeit nicht für den Eigenbedarf der Malteser-Gliederungen im Erzbistum Köln.